

Bedarfsgerechte Förderkriterien für Frauen und Männer – Ein Projekt des Landes Salzburg im Rahmen von GenderAlp! Raumentwicklung für Frauen und Männer

Astrid LAMPRECHTER

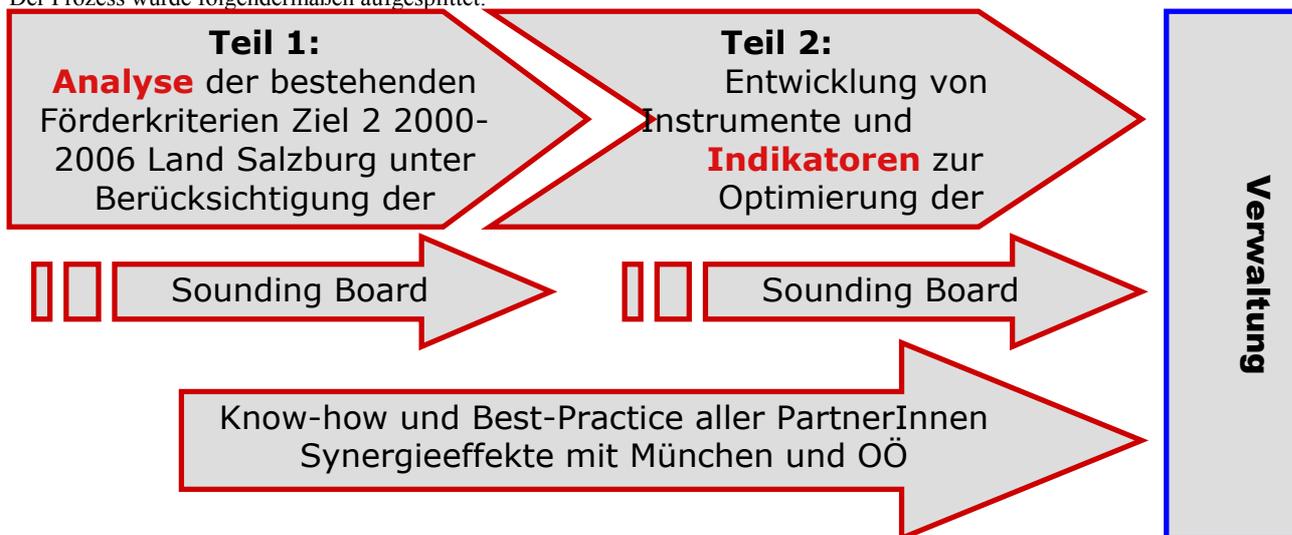
(Astrid Lamprechter, c/o Büro für Frauenfragen und Chancengleichheit, Land Salzburg Abt. 2, Michael-Pacher-Str. 28, A-5020 Salzburg, astrid.lamprechter@salzburg.gv.at)

1 PROJEKTDARSTELLUNG

Das hier präsentierte Projekt "Bedarfsgerechte Förderkriterien für Frauen und Männer" ist eines von 47 Teilprojekten des internationalen Interreg IIIB Projekts "GenderAlp! Raumentwicklung für Frauen und Männer". Die grundlegende Idee zu diesem Teilprojekt war im Rahmen von Gender Budgeting, die Fragestellung des Nutzenzugangs von Frauen und Männer auf das Gebiet der öffentlichen Förderungen anzuwenden. Da das Projekt jedoch mit begrenzten finanziellen und zeitlichen Ressourcen ausgestattet ist, wurde der Fokus auf eine Förderschiene begrenzt. Davon ausgehend, dass grundsätzliche Ableitungen und Instrumente aus diesem Teilbereich auch für andere Abbrten der öffentlichen Förderung anwendbar sind.

Im Mai 2005 wurde die Studie ausgeschrieben und anschliessend an das Sozialwissenschaftliche Institut München (SIM) vergeben. Der Abschluss wird für März 2006 erwartet. Derzeit steht das Projekt am Beginn des 2. Teils – der Erarbeitung von Indikatoren.

Der Prozess wurde folgendermaßen aufgesplittet:



1.1 Teil 1: Analyse

Der erste Teil der Studie befasst sich mit der Analyse der Ziel 2 (inkl. Phasing-out) Förderkriterien des Landes Salzburg in der Budget-Periode 2000-2006 und die Berücksichtigung des Faktors der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männer. In diesem Teil soll der Status-quo hinsichtlich der Umsetzung des Prinzips des Gender Mainstreaming als Querschnittsmaterie herausgearbeitet werden. Besonders zu betonen ist in diesem Zusammenhang, dass keine Projekte aus diesen Fondsmitteln analysiert wurden, sondern ausschliesslich die programmatischen Rahmendokumente, die die Vergabe und die Prozesse innerhalb der Mittelvergabe der EU-Strukturfonds für das Land Salzburg in dieser Zeit regeln. Wie kann die Verwaltung in der Gestaltung der Förderkriterien Chancengleichheit begünstigen oder erschweren? Ergänzend dazu wurden Interviews mit ExpertInnen der Regionalmanagements in den Ziel 2 Gebieten des Landes Salzburg sowie der fördervergebenden Stelle der Wirtschaftsabteilung des Landes geführt.

1.2 Teil 2: Instrumente, Indikatoren....

In Teil 2 des Projekts wird das eigentliche Kernstück des Projekts entwickelt. Ausgehend von den Erkenntnissen aus der Analyse werden Chancengleichheits-Indikatoren erarbeitet, die sowohl für die kommende Strukturfondsperiode 2007-2013 als auch für andere bereiche der Wirtschafts- und Infrastrukturförderung verwendet werden können. Besonderes Augenmerk wird hier auf die Praktikabilität der vorgeschlagenen Instrumente geachtet, sowie auf deren Integrierbarkeit in bestehende Evaluierungs- und Selektionskriterien.

1.3 Begleitende Maßnahmen: Das Sounding Board

Um das Projekt und seine Inhalte so breit wie möglich zu kommunizieren, wurde als Begleitung zum Prozess ein Sounding Board geschaffen. Zusätzlich zu einer internen Arbeitsgruppe im Land Salzburg soll das Sounding Board die Ergebnisse und Ambitionen des Projekts nach aussen zu den PraktikerInnen und EntscheidungsträgerInnen tragen. "Sounding Board" ist der Resonanzkörper eines Saiteninstruments. RegionalmanagerInnen, Wirtschaftskammer, Arbeiterkammer, Industriellenvereinigung, VertreterInnen der Gemeinden, VertreterInnen der befassten Abteilungen des Landes etc. können hier ihr Feedback zum Thema einbringen – diese Resonanz geht mit in das Projekt ein. Bisher hat ein Sounding Board zum ersten Teil der Studie stattgefunden. Als zentrale Anliegen der TeilnehmerInnen - und das gilt wohl für viele Projekte mit ähnlichen Inhalten – wurde an das Projektteam kommuniziert, die Sprache zu vereinfachen (z. Bsp. Gender Mainstreaming etc.) und mit den Vorschlägen auch an die PraktikerInnen "an der Front" zu denken und sie einfach, integer und leicht praktikabel zu gestalten.

Auch andere GenderAlp! PartnerInnen befassen sich mit dem Thema Gender Budgeting. So sind sowohl aus der Stadt München als auch aus dem Land Oberösterreich Synergieeffekte für das Salzburger Projekt zu erwarten.

2 FRAUEN UND MÄNNER IM ALPINEN RAUM – DAS ZIELGEBIET

In den Lebenszusammenhängen von Frauen und Männern ergeben sich typische Muster, welche nicht für alle gelten müssen, aber doch so häufig auftreten, dass deshalb von typisch „weiblichen“ und „männlichen“ Lebenslagen und Biografie-Mustern gesprochen werden kann. Die wichtigsten Unterschiede dieser typischen weiblichen und männlichen Lebenslagenmuster lassen sich folgendermaßen darstellen:

- Unterschiedliches Eingebundensein in Erwerbsarbeit und Versorgungsarbeit
- Verschiedenartige Qualifikationen und verschiedenartige gesellschaftliche Vorstellungen bezüglich der Eignung für bestimmte Tätigkeiten
- Daraus resultierende differierende Berufsfelder
- Daraus resultierende geringere Einkommen und Einkommenschancen
- Unterschiedliche Mobilitätsmöglichkeiten
- Unterschiedliche Zeitverwendungsstile und –möglichkeiten
- Geringere soziale, wirtschaftliche und politische Partizipationsmöglichkeiten und daraus resultierende Disparitäten im Zugang zu Macht und Einfluss

Hieraus ergeben sich unterschiedliche Auswirkungen von regionalpolitischen Maßnahmen auf Frauen und Männer. Hervorgehoben werden muss in diesem Zusammenhang die besondere Bedeutung dieser Disparitäten zwischen Frauen und Männern in Bezug auf den ländlichen Raum. Die Gebiete der Ziel 2 Förderungen finden sich ausschließlich im alpinen Raum des Landes Salzburg (Pinzgau, Pongau, Lungau). auf eine genauere und statistische gestützte Darstellung der Geschlechterdisparitäten im Zielgebiet wird hier aus Platzgründen verzichtet, auch davon ausgehend, dass die Tatsachen der Geschlechterdisparitäten in diesen Bereichen hinlänglich bekannt sind.

3 REGIONALENTWICKLUNG – CHANCENGLEICHHEIT ALS ERFOLGSFAKTOR

3.1 Chancengleichheit als Qualitätskriterium für erfolgreiche Regionalentwicklung

Davon ausgehend dass Regionalentwicklung zum Ziel hat, eine Region in ihrer Wettbewerbsfähigkeit und Standortattraktivität (für Unternehmen und Menschen) zu stärken, muss – unter Berücksichtigung der Annahme, dass Frauen und Männer aufgrund ihrer Lebenslagenmuster unterschiedliche Bedürfnisse haben - jede Fördermaßnahme diese unterschiedlichen Wirkungsweisen "mitdenken", um erfolgreich zu sein. Keine Region kann es sich leisten, das Leistungs- und Know-how Potenzial der Hälfte der Bevölkerung brach liegen zu lassen.

In diesem Aspekt greift das Projekt auf bereits publizierte Analysen zum Thema Regionalentwicklung und Chancengleichheit zurück.

Aufhauser u.a. (eine Studie zum Thema im Auftrag des österr. Bundeskanzleramtes 2003) identifizieren in ihrer Untersuchung der Grundlagen für eine „Gleichstellungsorientierte Regionalentwicklung“ eine Reihe solcher „Problemzonen“ in der regionalen Entwicklung aus der Sicht der Gleichstellung von Männern und Frauen (Aufhauser u.a. 2003, S. 115). So ist im Zuge der zunehmenden räumlichen Ausdifferenzierungen auch eine Zunahme der Trennung „weiblicher“ und „männlicher“ Bildungsbereiche, Arbeitsmärkte und sozialer Versorgungsstrukturen festzustellen, welche in der Folge wiederum einen hohen Mobilitätsdruck erzeugen und sogar zu sozialen Disparitäten bis hin zum „Männerüberschuss“ führen können. Aufhauser u.a. plädieren daher dafür, auch in der Regionalpolitik in Österreich – so wie es von der Österreichischen Raumordnungskonferenz gefordert wird – auf den Ausgleich regionaler und sozialer Disparitäten zu achten, „...um unerwünschte Konsequenzen (verstärkte Arbeitskräftewanderung, Peripherisierungsprozesse, wachsende soziale Ungleichheit) zu verhindern“ (ÖROK 2002, S.1). Dagegen werden durch regionalpolitische Interventionen wie die Unterstützung von Clusterbildungen und Technologiezentren diese Tendenzen noch verstärkt, weil hierdurch vor allem männerdominierte Arbeitszusammenhänge gefördert werden und Frauen nur unterproportional von diesen Förderungen profitieren. (Aufhauser u.a. S. 116). In der Folge kommt erschwerend hinzu, dass gerade auch in wirtschaftlich prosperierenden Regionen ein zunehmendes Auseinanderdriften der Einkommen von Frauen und Männern zu verzeichnen ist.

Deshalb müssen regionale Entwicklungen, die sich im Sinne einer Gleichstellungsorientierung als problematisch erweisen, korrigiert werden und es bedarf neuer regionaler Zielrichtungen:

- Nicht nur Stärkung der regionalen Exportwirtschaft, sondern auch Stärkung der regionalen Versorgungswirtschaft, um die Lebensqualität aller in der Region zu sichern
- Nicht nur auf regionale Stärken, sondern auch auf regionalen Ausgleich setzen
- Nicht nur regional spezialisieren und profilieren (Qualifikations- und Wirtschaftsklustern schaffen), sondern die regionale Wissensbasis umfassend stärken
- Nicht nur auf Mobilität setzen, sondern regionale Zugänglichkeiten schaffen
- Nicht nur geschlechtsneutral regionale Kooperationen anstreben, sondern die Mitwirkung weiblicher Akteurinnen in diesen Kooperationen massiv fördern

(Diese Zielrichtungen sind sinngemäß Aufhauser u.a. 2003, S. 118 entnommen)

Die strukturellen Rahmenbedingungen der ländlichen Regionen verlangen in diesem Bezug erhöhte Aufmerksamkeit, da sie die geschlechtsspezifischen Disparitäten (hinsichtlich Einkommen, Erwerbsbeteiligung, Mobilität etc.) verstärken.

So wirkt der stark zentralisierte Arbeitsmarkt (Hauptorte – Nebentäler) im ländlichen Raum kombiniert mit der unterschiedlichen individuellen Mobilität von Frauen und Männern, negativ auf die Erwerbsbeteiligung von Frauen - zum Beispiel:

Zentralisierter Arbeitsmarkt + diff. Mobilität = weniger Erwerbsbeteiligung von Frauen

Starke Abhängigkeit vom Tourismus + diff. Zeitbudgets/Betreuungspflichten = weniger Erwerbsbeteiligung von Frauen

3.2 Kosten und Nutzen von Chancengleichheit in der Regionalentwicklung

In ihrer Untersuchung „Gleichstellungsorientierte Regionalentwicklung“ (Aufhauser u.a. 2003, S. 158 ff.) zeigen Aufhauser u.a., welche Kosten entstehen, wenn der Gleichstellung der Geschlechter keine ausreichende Bedeutung beigemessen wird. Diese Kosten betreffen die Gesellschaft insgesamt, einzelne Regionen oder einzelne Individuen. Sie entstehen vor allem durch die folgenden Faktoren:

- Mangelhafte Möglichkeiten zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie vergeuden wertvolle Humanressourcen
- Brachliegendes Potenzial durch mangelnde Umsetzbarkeit beruflicher Qualifikationen
- Mangelnde Ausschöpfung des weiblichen Gründungspotenzials
- Sinkende Geburtenraten und Abwanderung vor allem hochqualifizierter Bevölkerungsschichten
- Der „brain drain“ durch Abwanderung hat negative Auswirkungen auf das regionale Gefüge, die regionale Wissensbasis und die kulturelle Identität
- Abwanderung vieler Frauen führt zu ungleichmäßigen Verhältnis Männer: Frauen in der Bevölkerung
- Abwanderung schwächt auch die bäuerliche Landwirtschaft und verstärkt damit den Abbau der Kulturlandschaft
- Es entstehen Kosten für das Gesundheitswesen durch besonders belastete Gruppen

Es zeigt sich auf breiter internationaler Basis, dass Länder, in denen eine gute Vereinbarkeit von beruflichen und privaten Aufgaben möglich ist (wie z.B. Frankreich und Schweden), ansteigende Geburtenziffern aufweisen, im Gegensatz zu Ländern, wo dies schwierig ist (z.B. Spanien, Italien, Japan). Der Zugang von Frauen zum Arbeitsmarkt steht in enger Verbindung mit der Entwicklung der Geburtenzahlen (vgl. Aufhauser u.a. 2003). Hinzu kommt, dass wirtschaftliche und soziale Ziele ohne die Einbindung aller Bevölkerungsgruppen nicht zu erreichen sind. Von der Kommission der Europäischen Union wird gefordert, Frauen stärker auf allen Ebenen des Arbeitsmarktes zu beteiligen, um die Effizienz und Wirksamkeit der Investitionen in die Humanressourcen zu erhöhen, weil die von Frauen entwickelten Tätigkeiten häufig innovative Antworten auf Marktchancen und den örtlichen Bedarf seien. (EU-Kommission 2000: Technisches Papier 3).

Soziale wie ökonomische Nutzenfaktoren einer umgesetzten Geschlechtergleichstellung lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- Ökonomisches Wachstum durch bestmögliche Nutzung aller Humanressourcen
 - Höhere Geburtenraten
 - Durch Erhöhung der Lebensqualität für Frauen in den Regionen sinkt die Abwanderung --> dadurch Entfaltung des vorhandenen Humankapitals in der Region
 - Zwischen Gleichstellung und Wirtschaftskraft einer Region besteht ein enger statistischer Zusammenhang
 - Auch zwischen Nachhaltigkeit und der Einbindung aller Bevölkerungsgruppen besteht ein enger Zusammenhang
- Stabilisierung des gesellschaftlichen Zusammenhalts

4 LEGISLATIVE GRUNDLAGEN ZUR UMSETZUNG VON CHANCENGLEICHHEIT EU UND LAND SALZBURG

Die Forderung Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern als Querschnittsmaterie in alle Inhalte des öffentlichen Handelns zu integrieren, stützt sich auf ein fundierte rechtliche Basis.

auf EU-Ebene:

- Vertrag von Amsterdam 1999, Art. 2 und 3, *Gleichstellungsziel als Kernaufgabe in das Primärrecht aufgenommen*
- Strukturfonds-Verordnungen 1999-2006
- Entwurf zur Europäische Verfassung 2003

im Land Salzburg:

- Beschluss der Landeshauptleute-Konferenz Juni 2002
- Entschließung des Salzburger Landtags März 2002
- Beschluss der Salzburger Landesregierung April 2003

5 DIE STRUKTURFONDS 2000-2006 – DAS ZIEL2 PROGRAMM IM LAND SALZBURG

5.1 Aufbau des Ziel 2 Programms in Salzburg

Das Ziel 2 Programm des Landes Salzburg 2000-2006 wird im Wesentlichen in zwei Dokumenten festgelegt.

i. Einheitliches Programmplanungsdokument Ziel 2 Salzburg 2000-2006

Das Einheitliche Programmplanungsdokument (EPPD) gibt die regionalwirtschaftlichen Problemstellungen im ländlichen Raum Salzburgs, das strategische Konzept zur sozio-ökonomischen Entwicklung dieses Gebiets sowie den Maßnahmenplan zur Umsetzung des Entwicklungskonzepts vor. Es formuliert zu diesem Zweck die folgenden Leitziele (EPPD S. 77):

1. Stärkung der betrieblichen Basis durch gezielte Standortattraktivierung in Kombination mit einer Forcierung von Neugründungen, insbesondere durch JungunternehmerInnen
2. Erhöhung der Innovationsaktivitäten der Betriebe in Industrie und Tourismus als zentrale Strategie zur Erhöhung der Wertschöpfung (Steigerung der „unit values“ der verkauften Produkte und Dienstleistungen) und damit zur **Verbesserung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit**
3. **Verringerung von Arbeitslosigkeit, Abwanderung und Arbeitspendelwanderung**, insbesondere im Hinblick auf Frauen und junge Menschen, durch eine Sicherung bzw. Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum
4. **Erhaltung der spezifischen Stärken und Wettbewerbsvorteile** der Region im Bereich von Umwelt und Naturraumpotenzial sowie der Kulturlandschaft als eine Grundvoraussetzung für die Lebensqualität der Bevölkerung und die Wettbewerbsfähigkeit im Tourismus.

Im EPPD-Text heißt es im Anschluss an die Auflistung dieser Leitziele: „Ergänzt werden diese Leitziele um die allgemeinen Zielsetzungen des Erhalts einer intakten natürlichen Umwelt und der Erreichung der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern.“ (EPPD, S. 77) Es soll an dieser Stelle anhand der „Ergänzung“ der Leitziele um die allgemeine Zielsetzung „Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern“ noch einmal auf die prinzipielle Diskrepanz zwischen dieser additiven Zuordnung des Themas und dem eigentlichen Grundgedanken des Gender Mainstreaming eingegangen werden. Das Thema Chancengleichheit wird zwar als Querschnittsthema bezeichnet, das in alle anderen Zielvorstellungen und Fragestellungen mit einbezogen werden muss, aber de facto geschieht dies nicht. „Chancengleichheit“ wird als modernes Zubehör gesehen, welches eben *auch* mit Hilfe von *Zusatzmaßnahmen* abgedeckt werden muss. Diese Sichtweise setzt grundlegend falsche Akzente und widerspricht den EU-Vorgaben zur Integration der Chancengleichheit als Querschnittsthema.

ii. Ergänzung zur Programmplanung Ziel 2 Salzburg 2000-2006

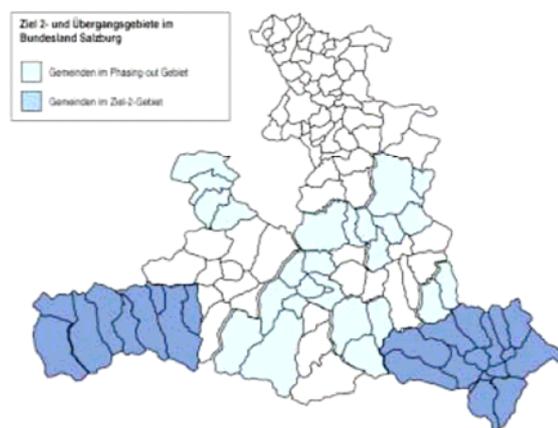
Die Ergänzung zur Programmplanung (EzP) formuliert die konkreten Prioritätenachsen und Maßnahmen zum Programm aus, legt die konkretisierten Zielsetzungen, Förderauswahlkriterien und ex-ante Bewertungen von Projektanträgen und Wirkungsindikatoren fest.

Es gliedert sich in Prioritätenachsen mit insgesamt 15 Maßnahmen:

1. Tourismus und Freizeitwirtschaft
2. Produktionssektor und produktionsnahe Dienstleistungen
3. Regionalentwicklung
4. Technische Hilfe für die Programmumsetzung

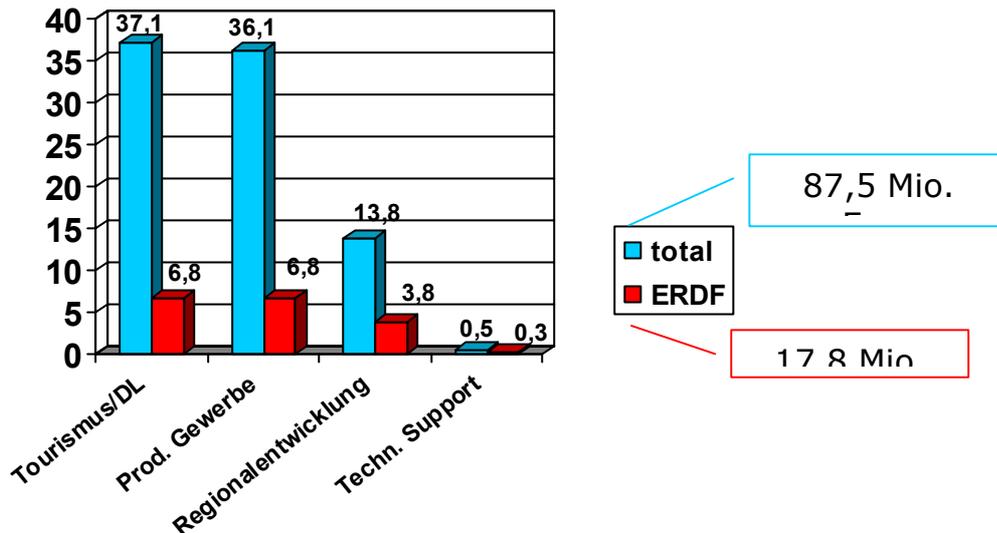
5.2 Förderzielgebiete und Finanzvolumina – Österreich/Salzburg

Die Förderzielgebiete des Landes Salzburg für die Ziel 2 Förderungen der EU-Strukturfonds 2000-2006 liegen ausschliesslich in den südlichen Bezirken und damit im ländlichen Raum.



Graph 1: Land Salzburg, Darstellung der Zielgebiete, EU-Strukturfonds 2000-2006

Das Ziel 2 Programm in Salzburg 2000-2006 umfasst rein EFRE-kofinanzierte Interventionen in Ziel 2 und Übergangsgebieten nach Ziel 5b, sog. Phasing-Out Gebieten mit einem Gesamtvolumen von 25,3 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln. Dabei ist eine Beteiligung durch den EFRE in der Höhe von 17,8 Mio. Euro, dies entspricht einem Anteil von 70% vorgesehen. Inklusive der Privatausgaben soll ein Gesamtinvestitionsvolumen von 87,5 Mio. Euro stimuliert werden.



Graph 2: Mittelallokation Ziel 2 Land Salzburg 2000-2006, Quelle: Aktualisierung der Halbzeitbewertung des Ziel-2 Programms Salzburg 2000-2006, Austrian Research Centers

5.3 Halbzeitevaluierung ÖROK August 2005 und Chancengleichheit

Begleitend zum laufenden Prozess wurde 2003 eine Halbzeitevaluierung zur Feststellung der Ergebnisse und Wirkungen sowie der finanzielle Leistungsfähigkeit und den Fortschritt erstellt. Im August 2005 wurde diese Halbzeitevaluierung aktualisiert und kommt beim Aspekt Chancengleichheit zu dem Schluss, dass die Aufnahme der Maßnahme 3 in Prioritätenachse III, die Projektmanagerinnen für Chancengleichheit in den Regionalmanagements des Lungaus und des Pinzgaus, eine Maßnahme mit innovativer Maßnahme ist, die die Realisierung von anderen Chancengleichheitsprojekten begünstigt. Auch die Maßnahme 4 in der Prioritätenachse III zur Erhöhung der Erwerbsquote von Frauen im Zielgebiet ist eine wichtige wenn auch gering dotierte Maßnahme, deren Beiträge betreffend Chancengleichheit a priori als gering einzuschätzen ist.

Die überwiegende Zahl der bis jetzt eingereichten 208 Projekte wird als Chancengleichheits-neutral eingestuft (194 neutral, 3 chancengleichheitsprojekte, 11 Projekte auf Chancengleichheit ausgerichtet). *"Es ist jedoch davon auszugehen dass zahlreiche Projekte durchaus unterschiedlich auf die Situation von Frauen im Vergleich zu Männern wirken. Wie bereits in der Halbzeitevaluierung hingewiesen, wäre eine Prüfung, auf welcher Basis diese Beurteilungen zustande gekommen sind, lohnenswert. Hemmend für die breitere Umsetzung von Chancengleichheit ist auch die geringe institutionelle Verankerung auf der operativen Ebene der Programmumsetzung – bei den Fördereinrichtungen bzw. in den Regionen selbst."* (Aktualisierung der Halbzeitevaluierung 2005, S. 33).

Und stellt hinsichtlich der Potenziale in der begleitenden Evaluierung der Regionalmanagements fest: *"Weiters ist die regionsübergreifende Zusammenarbeit in Form von Stimulierung von interregionalen Netzwerken, gemeinsame Qualifizierungsmaßnahmen, Nahversorgung, etc. ein potenzielles künftiges Türkefeld sowohl für die RegionalmanagerInnen als auch ProjektmanagerInnen für Chancengleichheit, das die weiterführende Bereitstellung entsprechender Ressourcen erfordern würde."* (Aktualisierung der Halbzeitevaluierung 2005, S. 35)

6 CHANCENGLEICHHEIT IM ZIEL 2 PROGRAMM IM LAND SALZBURG 2000-2006

Grundsätzlich ist festzustellen, dass mehrere gesetzliche Vorgaben auf EU-Ebene als auch auf Landesebene, die Integration des Aspekts der Chancengleichheit für Frauen und Männer als Querschnittsziel - und damit anzuwenden auf alle Maßnahmen - festschreibt.

6.1 13 vs 2 Die Hintertür – als ex-ante-Bewertung

Die Ergänzung zum Programm enthält in den vier Prioritätsachsen 15 Maßnahmen fest. Von diesen 15 Maßnahmen sind zwei explizit auf das Thema Chancengleichheit ausgerichtet:

Maßnahme III.3: ProjektmanagerInnen für Chancengleichheit in den Regionalmanagements Lungau und Pinzgau

Maßnahme III.4: Verbesserung der Chancengleichheit durch die Errichtung und den Ausbau von Weiterbildungs- und betrieblichen Kinderbetreuungseinrichtungen

Dazu ist grundsätzlich zu sagen, dass es wichtig und richtig ist explizite Chancengleichheits-Schienen im Förderprogramm zu etablieren. Allerdings kann dies keine Verankerung des Themas als Querschnittsmaterie ersetzen. Für alle restlichen 13 Maßnahmen des Programms entbindet folgender Passus in der ex-ante Bewertung indirekt von der Umsetzung des Aspekts der Chancengleichheit in der betroffenen Maßnahme:

"Aufgrund der Schwierigkeit der realistischen Messbarkeit von Auswirkungen auf die Gleichstellung von Männern und Frauen wurden dafür die spezifischen MaßnahmenIII.3 ...III.4 ...geschaffen." (EzP, z. Bsp. S 53)

Die ex-ante Bewertung bezieht sich in allen Maßnahmen auf die Bereiche

- Situation auf dem Arbeitsmarkt
- Beurteilung der Umweltsituation
- Gleichstellung von Männern und Frauen

Jenen Bereichen, die als Projektselektionskriterien (EzP, S. 4) genannt werden. In der Umsetzung des EzP zeigt sich jedoch, dass für das Thema der Gleichstellung angenommen wird, dass die Wirkung von Fördermaßnahmen in Tourismus, Produktion und Regionalentwicklung (die eine erhebliche Bedeutung für die ländlichen Regionen in Salzburg und für Frauen als Erwerbsbranche haben) auf Frauen und Männer gleich ist. Dem muss aus den oben angeführten Gründen der Relevanz geschlechtsspezifischer Bedürfnisse für die Regionalentwicklung entschieden widersprochen werden.

6.2 Die scheinbare Neutralität – als Wirkungsindikatoren

Bereits erwähnt wurde die Kategorisierung von Projekten mithilfe von Wirkungsindikatoren. Diese decken die folgenden Bereiche ab:

- Umwelt
- Chancengleichheit
- Städtischer/ländlicher Raum

In Bezug auf die Chancengleichheit wird folgendes Schema vorgegeben:

- hauptsächlich auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern gerichtet
- die Gleichbehandlung fördernd
- in Bezug auf die Gleichbehandlung neutral

Wie bereits in der Aktualisierung der Halbzeitevaluierung dargestellt, sind mit Ende 2004 194 von 208 Projekten als chancengleichheitsneutral eingestuft worden. Beispielhaft sei hier noch einmal der Bereich der Tourismusförderung angesprochen. Die ländlichen Regionen zeichnen sich durch eine erhöhte Abhängigkeit von diesem Wirtschaftsbereich aus, insbesondere als die Erwerbsquote von Frauen in diesem Bereich überproportional hoch ist. Nicht zu vergessen sind auch die indirekt an den Tourismus angeknüpften, weiblich dominierten Dienstleistungsbereiche (MasseurInnen, FriseurInnen, etc.).

Davon ausgehend dass Frauen und Männer aufgrund ihrer unterschiedlichen Lebenslagenmuster auch unterschiedliche Bedürfnisse an den Arbeitsplatz (Erreichbarkeit, Arbeitszeit, saisonale Stabilität, Einkommen) haben, sind geschlechtsspezifisch unterschiedliche Auswirkung von Tourismusfördermassnahmen logisch kohärent. Einerseits ist hier die Tatsache des Nutzenzugangs unterschiedlicher Ziel- und Bevölkerungsgruppen zu beleuchten andererseits der möglichst effiziente und transparente Mitteleinsatz öffentlicher (Steuer-)Gelder. Beides ist im überwiegenden Teil der Programmgestaltung des Ziel 2 Land Salzburg 2000-2006 Programms nicht durchgängig gegeben bzw. berücksichtigt.

6.3 Intendierte vs. nicht-intendierte Nebenwirkungen

Im besonderen Maße beruht das Ergebnis der oben ausgeführten Analyse der Programmplanungsdokumente darauf, dass wohl die intendierten (also beabsichtigten) Wirkungen einer Maßnahme genau definiert sind – Arbeitsmarkt, Umwelt, Wettbewerbsfähigkeit etc. – jedoch das Blickfeld der nicht-intendierten oder indirekten "Nebenwirkungen" von Maßnahmen ausgeblendet werden. Genau diese Perspektive wäre die Aufgabe einer Querschnittsmaterie wie dem Thema der Chancengleichheit, die jedoch wie dargestellt nicht in der vorgesehenen Art und Weise realisiert wurde.

iii. Das Prinzip der nicht-intendierten Nebenwirkungen

Das Prinzip der Nicht-intendierten Nebenwirkungen geht davon aus, dass in einem Wirtschafts- und Gesellschaftssystem mit einer Vielzahl von Parametern, die miteinander in Wechselwirkung stehen, keine Aktion ausschliesslich in eine Richtung wirkt. Besonders zu berücksichtigen wäre dieses Prinzip im Bereich der ex-ante Evaluierung und der Wirkungsindikatoren. Bereiche, in denen der Beitrag eines Projekts zur Gleichstellung von Frauen und Männern belegt und gemessen werden soll. Im Laufe der Diskussionen um das Projekt der "Bedarfsgerechten Förderkriterien für Frauen und Männer" stellt sich immer mehr heraus, dass dieses Prinzip eine Art zu denken ist, die erlernt werden muss, aber – und das erscheint in diesem Prozess besonders wichtig – auch relativ rasch erlernt werden kann. Als Beispiel sei hier die Hochtechnologieförderung angeführt, die die Schaffung von Arbeitsplätzen als beabsichtigte Wirkung deklariert und die vor allen in der Schaffung von Arbeitsplätzen in höherqualifizierter technischer Ausprägung, Frauen tendenziell benachteiligt – nicht in der Absicht, dies zu tun, aber doch als messbare und tatsächliche nicht-beabsichtigte Nebenwirkung.

Ebenso ist es eine nicht intendierte Nebenwirkung der höheren Bildungsbeteiligung von Frauen, dass dadurch Abwanderungstendenzen in einer Region verstärkt werden: Wenn viele junge Frauen in größerer Zahl in Ballungszentren abwandern, weil sie dort bessere Berufschancen und eine größere persönliche Freiheit in ihrer allgemeinen Lebensgestaltung erwarten, dann tun sie dies auch nicht in der Absicht, ihrer Heimatregion oder gar der bäuerlich strukturierten Landwirtschaft zu schaden. Dennoch ist es eine messbare Folge der veränderten Lebensplanungen junger Frauen, dass es für junge Landwirte immer schwerer wird, eine Partnerin zu finden. Dies trägt – als nicht intendierte Nebenwirkung – auch mit zu den starken Veränderungen im landwirtschaftlichen Sektor bei.

Ungleiche Nutzenverteilungen werden sich nicht immer vermeiden lassen und es ist eine politische Entscheidung, wie damit umgegangen wird, aber es ist in jedem Fall erforderlich, nicht intendierte Nebenwirkungen zu beachten, in geeigneter Weise zu quantifizieren und in die Entscheidungsfindung mit einzubeziehen. Sie sollten aber nicht ignoriert werden, wenn man nicht unliebsame Spätfolgen sozialer Fehlentwicklungen riskieren möchte.

Es gibt also nur sehr wenige Fördermaßnahmen, deren Auswirkungen tatsächlich völlig geschlechtsneutral sind. Auch der Nutzen ist meist geschlechtsabhängig. Wenn sich also bei Folgenabschätzungen gravierende Nachteile für eine bestimmte Gruppe ergeben (dies gilt auch für andere Sozialkategorien, z.B. Jugendliche, SeniorInnen, MigrantInnen etc.) sind diese Nachteile zumindest durch andere Maßnahmen zu kompensieren. Eine unumgängliche Voraussetzung dafür ist es aber, unterschiedliche Wirkungs- und Nutzeneffekte wahrzunehmen. Die Einstufung von Maßnahmen und Projekten ex ante als „neutral in Bezug auf Geschlechtergleichstellung“ verhindert diese Wahrnehmung per Definition!

iv. Nicht-intendierte Nebenwirkungen am Beispiel des Tourismus im Land Salzburg

Charakteristisch für den ländlichen Raum Salzburgs ist vor allem die starke Spezialisierung auf den Tourismus mit einem Beschäftigungsanteil von über 50 %. Diese Region ist eine der tourismusintensivsten in ganz Österreich. Problematisch in diesem Bereich sind teilweise Nachfragerückgänge, die vorwiegend durch strukturelle Nachfrageveränderungen bedingt sind: Es zeichnet sich eine deutliche Aufteilung in ein niedrigpreisorientiertes und ein qualitätsorientiertes (Hochpreis-)Segment ab, während die bisher dominierende Nachfrageschicht der FamilienurlauberInnen im mittleren Preis- und Qualitätssegment an Bedeutung abnimmt. Der Tourismusbereich ist mit großem Abstand der wichtigste Arbeitsmarkt für Frauen im ländlichen Raum Salzburg. Frauen sind daher die Hauptbetroffenen von Problemen und Schwankungen in diesem Sektor. Bei einer gleichstellungsorientierten Förderpolitik müssten die folgenden Fragen gestellt werden:

- Wer ist wo beschäftigt?
- Wer profitiert von Expansion besonders?
- Wie wirken sich saisonale Schwankungen speziell auf Frauenarbeitsplätze aus?
- Welche Arbeitsplätze sind von allgemeinen Nachfrageverschiebungen vorwiegend betroffen?
- Sind von strukturellen Verschiebungen (mehr Hochpreis-Angebote, weniger niedriges Preissegment) auch z.B. Kleinunternehmerinnen betroffen?
- Wie wirken sich die typischen Arbeitszeiten im Tourismus (mit Spitzenbelastungen in den Abendstunden, an Wochenenden und in den Ferien) geschlechtsspezifisch aus?
- Wie wirkt sich die allgemein akzeptierte Zielsetzung einer permanenten Anhebung des Standards der Beherbergungsbetriebe auf die Art der Arbeitsplätze aus?
- Wie viele Beherbergungsbetriebe im Niedrigpreissektor gehen verloren, wer ist davon im Wesentlichen betroffen?
- Wie ist die Lage der Kleinunternehmerinnen im Tourismus, z.B. freie Masseurinnen, Friseurinnen etc. im Hochpreisangebot der Hotellerie (hinsichtlich existenzsichernder Einkommen, Arbeitszeiten oder sozialer Sicherheit)?

6.4 Instrumente für die Zukunft – Indikatoren

v. Sozialindikatoren

Um Veränderungen, also Wirkungen und Ergebnisse, die mit Hilfe von Fördermaßnahmen erzielt wurden, messen und bewerten zu können, braucht man Messgrößen und Instrumente. Solche Instrumente zur Messung von sozialen Sachverhalten und Lebenslagen heißen „Sozialindikatoren“. Es handelt sich hierbei meist um statistische Maßzahlen, welche bedeutsame gesellschaftliche Sachverhalte und Entwicklungen abbilden, einen raschen Überblick über den zu messenden Sachverhalt vermitteln und zeitliche Veränderungen nachzeichnen sollen.

Im Hinblick auf Wirtschaftsförderung und Geschlechtergleichstellung sollen Sozialindikatoren folgendes leisten:

- Sie sollen einen Überblick über die Lebenslagen von Frauen und Männern geben
- Sie sollen zeigen, inwieweit Förderungen die besonderen Bedürfnisse der verschiedenen Zielgruppen erreichen und abdecken können
- Sie sollen über den Wirkungsgrad von Förderungen auf die Zielgruppe Aufschluss geben
- Sie sollen aktuelle Probleme und unerwünschte Entwicklungen aufzeigen
- Sie sollen auch Chancengleichheit und deren Veränderung messen.

Sozialindikatoren werden seit langer Zeit für die Sozialberichterstattung verwendet, allerdings werden erst seit kurzer Zeit Anstrengungen unternommen, um mit Hilfe von geschlechtssensiblen Indikatoren auch die Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern in einer Gesellschaft abzubilden. Geschlechtssensible Sozialindikatoren können auch Veränderungen in Sozialräumen bezüglich der Chancengleichheit aufzeigen und sie können deshalb auch – bei entsprechend vorsichtigen Interpretationen – Aufschluss geben über den Wirkungsgrad von Fördermaßnahmen im Hinblick auf die Verbesserung der Geschlechtergleichstellung.

Indikatoren können auf der Ebene des zu messenden Sozialraums gebildet werden (zur Abbildung der Lebenslagen von Frauen und Männern oder sonstigen sozialen Gruppen). Sie können aber auch als „Maßnahmenindikatoren“ oder „Projektindikatoren“ bezüglich der Wirkung und des Outcomes von Einzelprojekten oder ganzen Maßnahmenbündeln gebildet werden.

Schwierig ist vor allem die Verknüpfung eines Einzelprojektes mit Veränderungen im Sozialraum, weil ein Einzelprojekt niemals die einzige Ursache für soziale Wandlungsprozesse darstellt und deshalb festgestellte Änderungen in einem Sozialraum nicht unmittelbar auf einzelne Einwirkungen durch Projekte zurückgeführt werden können. Es lassen sich aber Trends ablesen und durch geeignete Vorgehensweisen (z.B. Gründungsforschung, Biografieforschung, Verbleibsanalysen, Wanderungsmotivuntersuchungen, Bürgerbefragungen etc.) einige Wirkungszusammenhänge herausfiltern.

Für die Bildung von geschlechtssensiblen Sozialindikatoren müssen u.a. die folgenden Voraussetzungen vorliegen:

- Quantifizierte Zielvorgaben
- Systematische geschlechtergetrennte Datenerfassung in den Projekten
- Umfassende nach Geschlecht, Alter und weiteren soziodemografischen Variablen aufgeschlüsselte Statistiken der Projekte
- Wirkungsmessung (z.B. Verbleibsforschung bei Unternehmensgründungen) nach einigen Jahren
- Erhebung von regionalen Sozialraumdaten nach Alter, Geschlecht und weiteren soziodemografischen Variablen

vi. Geschlechtsspezifische Indikatoren – Gender-Indikatoren

Eine gesonderte Gruppe von Sozialindikatoren können Gender-Indikatoren sein. Indikatoren, die den Nutzenzugang von Frauen und Männer zu Fördermaßnahmen abbilden und messen, müssen in ihrer **Definition und Anwendbarkeit in einer Linie mit anderen Indikatorensets und Messinstrument** stehen. Nur dann kann gewährleistet werden, dass kein zusätzlicher Aufwand entsteht und die Instrumente auch korrekt verwendet werden. Konkret: Es muss bekannt sein, wie die Programmbehörde plant, andere Teilbereiche zu messen und welche Art von Indikatoren dazu verwendet werden.

Es ist gesondert darauf hinzuweisen, dass Indikatoren – in welcher Form auch immer – die **Erreichung von Zielen** messen, d.h. Ziele müssen "gut" und konkret formuliert werden. Dazu ist im Regelfall die Ex-ante-Evaluierung eine wichtige Grundlage.

Als Beispiel wird hier der Bereich von Förderungen mit der Zielsetzung der **Stärkung der regionalen Entwicklungspotenziale, Sicherung und Verbesserung der Standortattraktivität vorgestellt**. Eine Zielsetzung, die vielen Programmen der Regional- und Wirtschaftsförderung zugrundeliegt.

Die Zielsetzung muss hinterfragt und konkretisiert werden, um daraus quantifizier- und messbare Ziele zu machen. Dazu können Fragen wie die folgenden hilfreich sein:

- Gibt es "männliche" und "weibliche" Entwicklungspotenziale in der Region - Welche? Wie ist der Status-quo bei diesen Entwicklungspotenzialen?
- Zielt die Stärkung der vorhandenen Entwicklungspotenziale auf beide Geschlechter ab?
- Ermöglichen die vorhandenen Strukturen auch die Nutzung der in der Region vorhandenen weiblichen Potenziale?
- Wird bei der Einschätzung der Standortattraktivität auch die Sichtweise weiblicher Unternehmerinnen mit einbezogen? Unterscheidet sich diese Sichtweise von der männlicher Unternehmer?

Für die Bildung von Indikatoren - je nach Art und Bedarf könnte aus folgende Kriterien gewählt werden, um das Ziel der Chancengleichheit in der Evaluierung sicherzustellen und die Erreichung zu messen.:

- Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze – Frauen/Männer
- Zahl der nach zwei Jahren noch bestehenden Arbeitsplätze – Frauen/Männer
- Einkommen der geschaffenen Arbeitsplätze - Frauen/Männer
- Arbeitszeiten der geschaffenen Arbeitsplätze - Frauen/Männer
- Qualifikation der nach zwei Jahren noch bestehenden Arbeitsplätze (Weiterbildungs-, Qualifizierungsmaßnahmen) – männl./weibl. Beschäftigte
- Zahl der geschaffenen Teilzeit-Stellen – männl./weibl. Beschäftigte
- Erreichbarkeit der geschaffenen Arbeitsplätze, welches Transportmittel möglich
- Zufriedenheit der Beschäftigten mit den neu geschaffenen Arbeitsplätzen - Frauen/Männer
- Konjunkturelle, saisonale Abhängigkeit der geschaffenen Arbeitsplätze - Frauen/Männer
- Zusammensetzung der regionalen und kommunalen (politischen) Entscheidungsgremien - Frauen/Männer
- Zunahme der Teilhabe von Frauen an diesen Entscheidungsgremien
- Anzahl der Entscheidungspositionen von Frauen in wirtschaftlichen oder betrieblichen Schlüsselpositionen
- Zunahme von Frauen in wirtschaftlichen oder betrieblichen Schlüsselpositionen
- Zahl der Neugründungen durch Frauen und Männer
- Existenz des Betriebes nach zwei Jahren – Frauen/Männer
- Umsätze, Gewinne - Frauen/Männer
- Arbeitszeiten – Frauen/Männer
- Umsatz pro Einheit Arbeitszeit, Gewinn pro Einheit Arbeitszeit – Frauen/Männer
- Stabilität des Unternehmens aus GründerInnen-Sicht: Zufriedenheit mit Einkommenssituation, Arbeitsbelastung, Rentabilität etc. – Frauen/Männer
- Zahl der ProjektteilnehmerInnen - Frauen/Männer
- Veränderung der Abwanderungsquote - Frauen/Männer
- Veränderung der Pendlerbewegung - Frauen/Männer
- Kaufkraftveränderung der regionalen Bevölkerung - Frauen/Männer

6.5 Fördernde und hinderliche Faktoren

vii. Hinderliche Faktoren

Manche Förderrichtlinien werden von Fachleuten als problematisch hinsichtlich der Umsetzung von Chancengleichheit angesprochen. Es wird auch beklagt, dass zu viel „Überregulierung“ durch eine allzu große Vorschriftenflut bedarfsgerechte Projektzuschnitte verhindere. Wichtig wäre es nach Ansicht von ExpertInnen, in die Programm- und Maßnahmengestaltung sowohl die Praktiker vor Ort als auch verschiedene Betroffenenengruppen mit einzubinden. Auch die Auswirkungen von Projekten müssten systematisch mit Hilfe von Zielvereinbarungen und deren Überprüfung auch im Hinblick auf Gesichtspunkte der Geschlechtergleichstellung untersucht werden.

Ein gutes Beispiel für wenig zielführende Förderrichtlinien ist die Förderung von Betriebskindergärten. Diese Förderung passt nur schlecht mit den regionalen Strukturen zusammen, weil zum einen nur wenige interessierte Betriebe in der erforderlichen Größenordnung vorhanden sind, und zum anderen betriebliche Kinderbetreuungseinrichtungen in direktem Wettbewerb zu den gemeindlichen Einrichtungen stehen.

Ein weiteres Beispiel ungünstiger Richtlinien für Frauen ist die Koppelung der Jungunternehmerförderung an betriebliche Investitionen. Die Betriebsstrukturen weiblicher Unternehmen erfordern viel seltener hohe Investitionen, als dies bei von Männern gegründeten Betrieben der Fall ist, weil Frauen sehr häufig im Dienstleistungsbereich gründen (z.B. im Wellnessbereich, als Masseurin in einem Hotel o.ä.). Wenn die Höhe der Förderung aber von der Höhe der Investitionen und der Betriebsmittel abhängig sind, kommen Frauen kaum in den Nutzen von Fördermitteln. Gleiches gilt für die Vorgabe, dass keine Handelsbetriebe gefördert werden können. Durch diese Einschränkung dürften weit mehr Frauen als Männer von Fördermitteln ausgeschlossen werden.

Schwierig ist z.B. auch die Vorfinanzierung von Projekten. Die meisten Projekte scheitern daran, dass im Vorfeld kein Geld für die Vorfinanzierung aufgebracht werden kann. Bei so genannten Chancengleichheitsprojekten kommt noch das spezifische Problem hinzu, dass im Vorfeld eines Projektes bereits viel Geld für Öffentlichkeitsarbeit ausgegeben werden muss, damit das Projekt überhaupt zustande kommt.

Neben den teilweise sehr behindernden Förderrichtlinien sind es vor allem noch Zeit- und Kostenfaktoren, die sich als hemmend für die Implementierung von Gender Mainstreaming in regionalen Förderprogrammen erweisen.

viii. Fördernde Faktoren

Von einem der befragten ExpertInnen wurde die politische Partizipation von Frauen als „ausgesprochen förderlicher Faktor“ für Chancengleichheit genannt. Dies sei nicht nur deshalb der Fall, weil es wichtig ist, dass Frauen ihre Bedürfnisse selbst öffentlich artikulieren und Frauen, die dazu nicht selbst in der Lage sind, durch weibliche Vertreterinnen ein öffentliches Sprachrohr erhalten müssen. Wichtig sei vor allem der Effekt des „Schlüsselerlebnisses“, das sich durch Frauen in wichtigen öffentlichen Positionen oft einstelle. „Es gibt fast nichts Lehrreicherer als positive Beispiele: Im Pinzgau gibt’s jetzt die ersten 3 Bürgermeisterinnen. Die machen hervorragende Arbeit. Da sieht man erst mal richtig deutlich, wie Frauen anders an die Dinge herangehen und herandenken und was dann dabei herauskommt.“ Den Bürgermeisterinnen wird ein pragmatisches nutzen- und zielorientiertes Vorgehen zugeschrieben, das sehr erfolgreich ist und bei den BürgerInnen sehr gut ankommt.

Ein pragmatisch nutzenorientiertes Vorgehen wird von Experten allgemein als fördernder Faktor für die Implementierung von Gender Mainstreaming in Förderprogramme angesehen. Dazu gehöre auch (gemäß einer expliziten Expertenaussage), auf Polarisierung zu verzichten und auf mehr Zusammenarbeit zu achten. Es sei generell zu beobachten, dass sich immer bestimmte Zirkel bestimmten Problemen widmen würden, ohne andere Fachleute oder Betroffene hinzu zu ziehen. Dies gelte für Programmplanungen ebenso wie für Gender-Veranstaltungen. Besonders hier säßen meist nur Frauen auf den Podien, obwohl hier doch auch Männer betroffen seien. Grundsätzlich sollte bei allen Themen darauf geachtet werden, dass nicht eine Gruppe für eine andere mitdenkt, sondern dass deren jeweilige Erfahrungen mit einbezogen werden.

7 RESÜMEE UND EMPFEHLUNGEN

7.1 Resümee über das bestehende Ziel 2 Programm Land Salzburg 2000 - 2006

Zusammenfassend kann über den Stand der Umsetzung des Leitziels der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern im bestehenden Ziel 2 Programm des Landes Salzburg 2000 – 2006 folgendes festgehalten werden:

- GM als **Querschnittsmaterie** ist nicht umgesetzt
- Scheinbare „**Neutralität**“ der Mehrzahl der Projekte ist irreführend
- Selektions- und Evaluationskriterien sind nicht konkret und geschlechter-bewußt
- Starker Bedarf an **Instrumenten**, um die Geschlechterperspektive in die Prozesse zu integrieren

- Schwaches **Bewußtsein** über geschlechterrelevante Wirkungen aller Maßnahmen im Proram (z. Bsp. Tourismus, Produktionssektor, Regionalentwicklung)

Trotz des Versuchs Chancengleichheit in zwei spezifischen Maßnahmen im Programm zu verankern, der als innovativ und ambitioniert bezeichnet werden muss, kann festgehalten werden, dass die Programm- und Maßnahmengestaltung starke Defizite im Zusammenhang mit dem Leitziel der Gleichstellung der Geschlechter enthält. Eine Vielzahl von Studien und Untersuchungen belegen, dass die Berücksichtigung unterschiedlicher Bedürfnisse von Frauen und Männern in der Gestaltung von Fördermaßnahmen vor allem im ländlichen Raum deren Wirkung zur Verbesserung von Wettbewerbsfähigkeit und Standortqualität massgeblich beitrugen. Auch die Halbzeitevaluierung 2003 des laufenden Ziel 2 Programms Land Salzburg und die Aktualisierung dieser Evaluierung 2005 weisen eindeutig darauf hin, dass die überwiegende Zahl der neutralen Projekte in Hinblick auf die Gleichstellung zu hinterfragen ist und die dafür verwendeten Instrumente (Wirkungsindikatoren) zu verbessern sind. Abgesehen vom nachgewiesenen Nutzen einer derartigen Vorgehensweise für eine verbesserte Wirkungsweise von Fördermassnahmen für ländliche Regionen ist sowohl in den massgeblichen EU-Dokumenten als auch in der Legislative des Landes Salzburg die Umsetzung von Chancengleichheit von Frauen und Männern vorgegeben.

7.2 Empfehlungen für die Gestaltung von Förderrahmenbedingungen zur durchgängigen Umsetzung von Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern

Abgeleitet aus den Ergebnissen zum laufenden Ziel 2 Programm Land Salzburg können sowohl für andere Fördermaßnahmen als auch im besonderen für die kommenden Strukturfonds-Programme der Budgetperiode 2007 – 2013 folgende Empfehlungen zur besseren Umsetzung vorgeschlagen werden:

- **Gender ExpertInnen** in den Prozess der Gestaltung der Förderkriterien integrieren (z. Bsp. Programmplanung 2007-2013)
- Entwicklung von praktikablen **Gender-Indikatoren** für die Selektion und Evaluation von Projekten
- Training von **EntscheidungsträgerInnen** in den Regionen (RegionalmanagerInnen, BürgermeisterInnen) und in der Administration (Fördervergabestellen) über die geschlechterspezifischen Auswirkungen von „neutralen“ Maßnahmen
- Begleitung des Vergabe- und Evaluierungsprozesses durch Gender ExpertInnen
- Einfache **Sprache** für Erklärungen verwenden und den **Nutzen** für die Regionen kommunizieren

Besonders wichtig erscheint in erster Linie allen EntscheidungsträgerInnen und PraktikerInnen (RegionalmanagerInnen, Fördervergabestellen, etc.) den Nutzen der Umsetzung von Chancengleichheit in den Förderprogrammen zu kommunizieren. Die gesetzliche Verpflichtung der Verwaltung (die im Land Salzburg de facto besteht) ist ein wichtiger Grundstein, ersetzt jedoch nicht die Qualifikation geschlechtssensibel zu denken und sein Handeln darauf abzustimmen. Dies ist ein Prozess, der Zeit in Anspruch nimmt. Zur Überbrückung und Beschleunigung dieses Prozesses wird vorgeschlagen, in die Planungsperiode von Fördermassnahmen Gender ExpertInnen einzubinden, die dieses Know-how einbringen. Weiters könnten Pilotbereiche – z. Bsp. Tourismus mit seiner hohen Bedeutung für den Arbeitsmarkt und den Wirtschaftsstandort in den Regionen, speziell für Frauen – abgesteckt werden, in den Gender ExpertInnen in die Prozesse der Projektselektion und –evaluierung eingebunden werden, um die Praktikabilität von geschlechtssensiblen Instrumenten herauszuarbeiten und die PraktikerInnen zu unterstützen und zu qualifizieren.

8 LITERATUR

- Aufhauser, Elisabeth / Herzog, Siegrun / Hinterleitner, Vera / Oedl-Wieser, Theresia / Reisinger, Eva (2003): Grundlagen für eine „Gleichstellungsorientierte Regionalentwicklung“. Endbericht zur Studie im Auftrag des Bundeskanzleramts, Abteilung IV/4, Wien.
- Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) (2002): Österreichisches Raumentwicklungskonzept 2001. Wien: Österreichische Raumordnungskonferenz. (=ÖROK Schriftenreihe Nr. 163).
- Wagner, Petra / Kaufmann Alexander (2005): Aktualisierung der Halbzeitbewertung des Ziel-2-Programms Salzburg 2000-2006. Seibersdorf: ARC systems research GmbH.
- Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 15: Wirtschaft, Tourismus, Energie: Einheitliches Programmplanungsdokument (EPPD) für Ziel 2 Salzburg 2000-2006 inkl. Übergangsgebiete 2000-2005 gem. VO (EG) Nr. 1260/99, aktualisierte Fassung vom 14.05.2004.
- Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 15: Wirtschaft, Tourismus, Energie: Ergänzung zur Programmplanung (EzP) Ziel 2 Salzburg 2000-2006, aktualisierte Fassung vom 14.05.2004. .